



An die
Innungsbetriebe.

15.04.2020

Newsletter Corona 20 – Schnellkreditbeantragung ab jetzt möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab sofort können die neuen KfW-Schnell-Kreditanträge gestellt werden.

- ➔ Bitte immer beachten: **Nicht auf Mails reagieren, sondern aktiv die Seite der KfW aufrufen und dort die Antragsunterlagen herunterladen:**

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

- ➔ Der Darlehensantrag wird nicht bei der KfW, sondern bei der Hausbank gestellt. Der einheitliche Endkreditnehmerzins wird spätestens am 22.04.2020 von der KfW festgeschrieben – dennoch können bereits jetzt Anträge gestellt werden, auch Teilkreditauszahlungen sind schon jetzt möglich. In diesem Falle übernehmen die Hausbanken eine Zwischenfinanzierung und können zumindest für die Zeit bis zur Refinanzierung über die KfW einen eigenen Zinssatz festlegen.
- ➔ Wer eine mögliche Verteuerung durch die Zwischenfinanzierung der Hausbank vermeiden will, sollte den 22.4. für die Antragstellung abwarten.
- ➔ Der KfW-Schnellkredit ist für Unternehmen mit **mehr als 10 Mitarbeitern** vorgesehen. Zur Berechnung der Mitarbeiterzahl werden sogenannte Vollzeitäquivalente gebildet.
- ➔ Mitarbeiter mit mehr als 30 Wochenarbeitsstunden und Auszubildende zählen als Vollzeitmitarbeiter, Mitarbeiter mit weniger Wochenarbeitsstunden werden anteilig gezählt.
- ➔ Kreditanträge können bis zu einer Höhe von 25 % des Jahresumsatzes aus 2019 gestellt werden, wobei für Unternehmen mit mehr als 10 und **bis einschließlich 50 Mitarbeitern** ein **Maximalbetrag von 500.000 Euro** möglich ist und für Unternehmen mit **mehr als 50 Mitarbeitern** beträgt der **Maximalbetrag 800.000 Euro**.
- ➔ Das Schnellkreditprogramm ist bis 31.12.2020 befristet; Antragstellungen aus diesem Programm sind bis 30.11.2020 möglich.
- ➔ **ACHTUNG:** Es gilt das Verbot, mehrere KfW-Kredite gleichzeitig in Anspruch zu nehmen: Wenn bereits Mittel aus dem KfW-Sonderkredit in Anspruch genommen wurden, kann leider keine Zusage mehr über den KfW-Schnellkredit erfolgen.

...

*Frau Schwerz - Tel.: 04141/5212-24 * Fax: 04141/5212-52 * eMail: schwerz@khw-std.de

- ➔ **ACHTUNG: Unschädlich** für die Antragstellung ist aber, wenn der Betrieb **Corona-Bundes/Landeszuschüssen** beantragt und gewährt bekommen hat, die in Niedersachsen über die NBank abgewickelt werden.
- ➔ Für die Inanspruchnahme des Förderdarlehens müssen Betriebe **keine Sicherheiten stellen**. Die Hausbank wird lediglich eine Plausibilitätsprüfung der vom Unternehmen getätigten Angaben vornehmen und bei der Schufa (oder sonstigen Auskunft) eine B2B-Förderkreditauskunft einholen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Zusammenfassung des ZDH.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Geschäftsstelle unter 04141 - 52 12 - 0.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Böckmann
(Hauptgeschäftsführer)

Anlage